



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben von der Rektorin

NR_65 JAHRGANG 54
6. Oktober 2025

**Änderung der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Englisch
im Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung
mit dem Abschluss Bachelor of Education
an der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 06.10.2025

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 19.12.2024 (GV. NRW. S. 1222), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education an der Bergischen Universität Wuppertal hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Englisch im Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education an der Bergischen Universität Wuppertal vom 07.06.2023 (Amtliche Mitteilung 45/23) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 2** wird in der Tabelle nach der Zeile

SP_ANG-C1	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft	10 LP
-----------	---------------------------------------	-------

die Zeile

ANG-P-D	Grundlagenmodul Fachdidaktik	6 LP
---------	------------------------------	------

durch die Zeile

ANG-S-D	Grundlagenmodul Fachdidaktik	6 LP
---------	------------------------------	------

ersetzt.

2. Im **Anhang** wird die Modulbeschreibung geändert.
Das folgende Modul wird geändert:

„ANG-P-D Grundlagenmodul Fachdidaktik“

Artikel II Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung findet ab dem Wintersemester 2025/2026 auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Englisch im Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische

- Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education an der Bergischen Universität Wuppertal gemäß der Prüfungsordnung vom 07.06.2023 (Amtliche Mitteilung 45/23) eingeschrieben sind.
- (2) Für Studierende, die das Modul „ANG-P-D Grundlagenmodul Fachdidaktik“ bis zum Ende des Sommersemester 2025 bereits begonnen oder erfolgreich abgeschlossen haben, wird das Modul unter der alten Bezeichnung weitergeführt.

Artikel III In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal rückwirkend zum 01.10.2025 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 03.09.2025.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 HG die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden. Die aufsichtsrechtlichen Befugnisse nach § 76 HG bleiben unberührt.

Wuppertal, den 06.10.2025

Die Rektorin
der Bergischen Universität Wuppertal
Professorin Dr. Birgitta Wolff

ANG-S-D	Grundlagenmodul Fachdidaktik	Gewicht der Note 6	Workload 6 LP	
Qualifikationsziele:				
Die Studierenden können die Bedeutung des schulischen Fremdsprachenunterrichts und die gesellschaftliche Bedeutung der Didaktik des Englischen beschreiben und erörtern. Sie kennen die wichtigsten Ansätze der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik und können fachdidaktische Fragestellungen insbesondere im Hinblick auf junge Lernende reflektiert darstellen. Sie verfügen über ausbaufähiges Grundwissen und Reflexivität im Hinblick auf fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse sowie die Entwicklung und Förderung fremdsprachlicher Kompetenz, methodischer Kompetenz und Sprachlernkompetenz.				
Die Studierenden sind in der Lage, ihr Grundwissen eigenständig zu erweitern.				
Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 1 LP im Fach Englisch umfassen.				
Der Abschluss dieses Moduls weist zudem Leistungen nach, die den fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken sowie pädagogische Medienkompetenz unter Berücksichtigung von Fragen des Lehrens und Lernens in einer digitalisierten Welt umfassen (gemäß § 10 Nr. 1 LZV NRW im Umfang von 0,5 LP im Fach Englisch).				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses:				
Die Form der Modulabschlussprüfung wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, in dem die Modulabschlussprüfung stattfindet.				
Modulabschlussprüfung ID: 49231	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	unbeschränkt	2
Modulabschlussprüfung ID: 63145	Elektronische Prüfung	90 Minuten	unbeschränkt	2
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:				
2				